

Stadtvertretung Lütjenburg

2. Sitzung

Sitzung vom 29.10.2008

Seite 16

in Feuerwehrhaus Bunendorp

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 18 bis 24
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 19

a) stimmberechtigt:

1. BM Lothar Ocker	15. Matthias Treu
2. Barbara Aschenbroich	16. Eckhard Voß
3. Jan Bech	17.
4. Gunnar Diercks	18.
5. Erik Eger	19.
6. Dr. Hans Fritzenkötter	
7. Thomas Hansen	
8. Christian Hanssen	
9. Peter Holst	
10. Birgit Lamp	b) nicht stimmberechtigt
11. Jürgen Panitzki	1. Herr Less / Amt Lütjenburg
12. Rainer Precht	2. 3 Zuhörer/innen
13. Anke Pundt-Bernatzki	3. Herr Braune / KN
14. Dirk Sohn	4.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Thorsten Först	1.
2. Siegfried Klaus	2.
3. Klaus Mattern	3.
4.	4.

Die Mitglieder der Stadtvertretung waren durch Einladung vom 15.10.2008 auf Mittwoch den 29.10.2008 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtvertretung war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung
6. Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008
8. Widmung von Straßenflächen;
hier: Weg zwischen Mühlenstraße und Schwarzer Weg
9. Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Plön
10. Landesentwicklungsplan; Stellungnahme der Stadt Lütjenburg
11. Bebauungsplan Nr. 63 „Ehemaliges Bahnhofsgelände zwischen der Straße Auf dem Hasenkrug und der Königsberger Straße“; hier: Satzungsbeschluss
12. Ausbau Straße Nienthal
13. Zukunft der Städtebauförderung
14. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser zwischen der Stadt Lütjenburg und der Gemeinde Klamp; hier: Kündigung
15. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
16. Verschiedenes

Änderung gem. TOP 2:

11. Bebauungsplan Nr. 63 „Ehemaliges Bahnhofsgelände zwischen der Straße Auf dem Hasenkrug und der Königsberger Straße“; hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt ----- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ocker begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Ocker verweist auf den Tagesordnungspunkt 11. Zur Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 63 wurden im Nachgang am 22.10.2008 geänderte Unterlagen versandt.

Es wird beschlossen, die Änderung in die Tagesordnung aufzunehmen.

(Kein Satzungsbeschluss, sondern Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

- einstimmig -

3. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Ocker berichtet

a) über die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses. In dieser Sitzung wurden Herr Olaf Arnold zum Amtsvorsteher, Herr Volker Schütte-Felsche zum 1. stellvertretenden Amtsvorsteher und Herr Hans-Peter Ehmke zum 2. stellvertretenden Amtsvorsteher gewählt;

b) über die erste Sitzung des Hauptausschusses. Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wurde Bertram Graf von Brockdorff und zu seinem Stellvertreter Herr Heinrich Sachau gewählt. In dieser Sitzung wurde u. a. über die Sanierung des Amtsgebäudes und die Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten beraten;

c) über ein Schreiben des Amtsvorstehers an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein zur Problematik der Organisation des Rettungsdienstes und ärztlichen Versorgung im Amtsbereich;

d) über den versandten Haushaltsplanentwurf 2009; Bürgermeister Ocker bittet die Stadtvertreter/innen, sich der Thematik anzunehmen und etwaige Fragen vor den Sitzungen der Fachausschüsse vorzubringen,

e) über die folgenden anstehenden Termine:

31.10.2008	Disko im Jugendaktionszentrum (JAZ)
16.11.2008, 11.00 Uhr	Treffen am Ehrenmal anlässlich des Volkstrauertages
29./30.11.2008	Kommerzieller Adventsmarkt
20./21.12.2008	Kunsthandwerkermarkt

5. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung

Bis zum Ende der Sitzung sind keine Einwände erhoben worden, somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

6. Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Bürgermeister Ocker berichtet über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt vom 1.10.2008. Der Ausschuss hat in alle vom Gemeindevahlleiter vorgelegten Unterlagen Einblick genommen und folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen: Die Gemeindewahl vom 25.05.2008 wird für gültig erklärt.

- 16 dafür -

7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Treu, erläutert die vier Positionen. Nach kurzer Aussprache wird beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß der beigefügten Liste.

- 16 dafür -

Frau Aschenbroich bittet um Klärung und Mitteilung, wann und in welchem Gremium überhaupt der Beschluss zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Gesamregion Hohwacher Bucht (lfd. Nr. 1 der Liste) gefasst wurde.

8. Widmung von Straßenflächen;

hier: Weg zwischen Mühlenstraße und Schwarzer Weg

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Dr. Fritzenkötter, beleuchtet die Vorgeschichte zu dem Vorgang und begründet die Notwendigkeit der Widmung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Das Flurstück 46/4 der Flur 2, Gemarkung Helmstorf, wird gem. § 6 i. V. m. § 3 StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße eingestuft.
2. Das Flurstück 13/46 der Flur 2, Gemarkung Helmstorf, wird gem. § 6 i. V. m. § 3 StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 b StrWG als sonstige öffentliche Straße, und zwar als selbständiger Geh- und Radweg eingestuft.

Die Widmung ist gem. § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt zu machen.

- 16 dafür -

9. Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Plön

Bürgermeister Ocker berichtet über die Beratung, die in der Sitzung des Sozialausschusses am 16.9.2008 erfolgte und geht dabei auf die Besonderheit der Förderschule ein. Hinsichtlich der Organisation des Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrums teilt Herr Treu mit, dass der Kreis Plön erfreulicherweise eine Umfrage bei den Eltern gestartet hat, damit der Wille der betroffenen Eltern bei der Festlegung einer neuen Schulform des Schulzentrums mit berücksichtigt werden kann.

Die Stadtvertretung beschließt sodann:

Dem als Anlage beigefügten, auszugsweisen Schulentwicklungsplan des Kreises Plön wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Die Stadt spricht sich für den Erhalt der Eigenständigkeit der Förderschule aus.

- 16 dafür -

10. Landesentwicklungsplan; Stellungnahme der Stadt Lütjenburg

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Dr. Fritzenkötter, informiert über das Ergebnis der zu diesem Thema eingesetzten Arbeitsgruppe. Kritisch und im gegenseitigen fraktionellen Einvernehmen wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die sich separat auf die Belange der Stadt Lütjenburg konzentriert.

Es ergeht sodann der folgende Beschluss:

1. Hauptsächlichster Mangel des LEP aus unserer Sicht ist, dass die Stadt Lütjenburg nicht in den Schwerpunkttraum Tourismus und Erholung des Küstenstreifens von Behrendorf bis Weißenhaus mit einbezogen worden ist. Abgesehen davon, dass Lütjenburg bereits seit langem das Siegel einer Kurstadt erworben hat, wäre der Fremdenverkehr von Behrendorf bis zumindest Sehendorfer Strand ohne die Mitwirkung Lütjenburgs nicht möglich, da fast die gesamte Versorgung dieser Orte über Lütjenburg läuft: Hier finden sich die großen Verbrauchermärkte, Kleidungsgeschäfte, Banken, Apotheken, Arztpraxen, Tankstellen und technische Betriebe, die für die Grundversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Auch im Freizeit-Bereich hilft Lütjenburg mit, die fremden Gäste zufrieden zu stellen. Viele Sportarten, Spielplätze und eine gut ausgestattete Bücherei werden angeboten. Die Stadt führt mehrfach im Jahr Festveranstaltungen durch, vor allem um den Gästen Abwechslung zu bieten. Durch Ausbau des Naturschutzgebietes „Streetzer Berg“, der mittelalterlichen Turmhügelburg, des Eiszeitmuseums und des geplanten Energie-Informations-Zentrums „Mensch-Energie-Natur“ sowie durch Beteiligung an der Hohwachter Bucht Touristik GmbH ist Lütjenburg auch direkt in die Organisation des Urlaubsbetriebes in unserer Umgebung mit einbezogen. Es wäre deshalb fatal für diese von hoher Arbeitslosigkeit gebeutelte Stadt, wenn sie von der Entwicklung des Tourismus, ihrem einzigen zukunftsträchtigen Gewerbezweig, abgeschnitten würde. Eine Aufnahme in das Fördergebiet Tourismus und Erholung erscheint deshalb zwingend erforderlich.
2. Nachdem endgültig beschlossen worden ist, dass es in naher Zukunft eine feste Fehmarn-Belt-Querung geben wird, muss damit gerechnet werden, dass der Verkehr zur Landeshauptstadt Kiel und in Richtung Dänemark erheblich zunehmen wird. Der Bekanntheitsgrad Lütjenburgs wird dadurch steigen und die Erreichbarkeit des nordischen Raums wesentlich erleichtert, was manchen gewerblichen Unternehmer dazu anregen wird, sich in unserer Stadt anzusiedeln. Dem aber steht die völlig ungenügende Verkehrssituation auf der Bundesstraße 202 entgegen, die wegen ihres gewundenen Verlaufes, ihrer geringen Ausbaubreite und der vielen Ortsdurchfahrten nur mühsam zu befahren ist. Wir fordern deshalb einen zügigen Ausbau dieser wichtigen Verkehrsachse so, wie die B76 zwischen Kiel und Lübeck auch ausgebaut worden ist.
3. Ein weiterer, wesentlicher Mangel des LEP für unser Gebiet ist die erhebliche Einschränkung des zukünftigen Wohnungsneubaues. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass zahlreiche junge Familien in Lütjenburg und den Nachbargemeinden Häuser gebaut haben, weil sie hier noch preiswertes und schönes Bauland gefunden haben. Aber auch eine Reihe älterer Menschen hat es hierher gezogen, weil ihnen eine angenehme Umgebung und eine gute wohnortnahe Versorgung geboten wird. Mit der Beschränkung des Wohngebäude-Zuwachses auf maximal 8% des Bestandes von 2006 wird auch hier der Region um Lütjenburg eine der wenigen Entwicklungsmöglichkeiten genommen, die uns noch verbleiben.

Wir fordern deshalb eine Anhebung des möglichen Neubau-Zuwachses auf mindestens 10%, um ein wenig die Nachteile auszugleichen, die aus unserer ungünstigen Randlage in Schleswig-Holstein resultieren.

- 16 dafür -

11. Bebauungsplan Nr. 63 „Ehemaliges Bahnhofsgelände zwischen der Straße Auf dem Hasenkrug und der Königsberger Straße“; hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Dr. Fritzenkötter führt in die Problematik ein und begründet die Notwendigkeit der Beschlussfassung. Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache informiert Bürgermeister Ocker über ein Gespräch mit Vertretern des Innenministeriums; danach sollte die Festsetzung einer Verkaufsfläche von 2.000 qm als Höchstmaß im ausgewiesenen sonstigen Sondergebiet auf nunmehr 1.500 qm als Höchstmaß reduziert werden. Nach den Angaben des vorliegenden Bauantrages werden mit dieser Festsetzung nicht die Planungen des Unternehmers beschnitten.

Unter Berücksichtigung der Änderung der Festsetzung einer Verkaufsfläche von 2.000 qm auf 1.500 qm als Höchstmaß im ausgewiesenen sonstigen Sondergebiet wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

1.) Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend der anliegenden Zusammenstellung vom 21.10.2008 wird zugestimmt.

2.) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Gebiet „Ehemaliges Bahnhofsgelände - zwischen der Straße Auf dem Hasenkrug und der Königsberger Straße“ - und die Begründung werden mit folgenden Änderungen und Ergänzungen gebilligt:

- Festsetzung einer Verkaufsfläche von 1.500 qm als Höchstmaß im ausgewiesenen Sonstigen Sondergebiet
- Reduzierung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente von bisher 15 % auf neu 10 %
- Austausch des Wortes „übergeordnet“ durch „untergeordnet“ bei der Textziffer 1.1 Satz 2 im Text (Teil B)
- Redaktionelle Ergänzungen der Begründung, ausgehend von der Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen. Gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB hinzuweisen. Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben können sowie dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- 16 dafür -

12. Ausbau Straße Nienthal

Herr Dr. Fritzenkötter berichtet über die im Bau- und Umweltausschuss erfolgten, ausführlichen Beratungen und teilt mit, dass das Vorhaben eventuell mit 210.000,-- € aus Mitteln des Amtes für ländliche Räume gefördert werde. Aufgrund der zeitlichen Terminvorgaben sei es erforderlich, in dieser Sitzung hinsichtlich des Förderantrages einen Beschluss zu fassen.

In der nachfolgenden Aussprache werden insbesondere die Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses und die teilweise konträre Beschlussfassung des Finanzausschusses, die verschiedenen Möglichkeiten eines Ausbaues sowie die Absicherung des Vorhabens und Freigabe der Haushaltsmittel erörtert.

Da noch zu den einzelnen Teilproblemen Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen besteht, erfolgt in der Zeit von 19.51 bis 20.06 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Mit Fortsetzung der Sitzung trägt Herr Treu als gemeinsamen, einvernehmlichen Antrag der Fraktionen den folgenden Beschluss vor:

- a) Die Straße nach Nienthal soll 2009 ausgebaut werden.
- b) Es soll ein vollständiger Ausbau bis zur Turmhügelburg erfolgen (1. Bauabschnitt), darüber hinaus ein reduzierter Ausbau bis zur Nienthaler Scheune (2. Bauabschnitt).
- c) Es ist ein entsprechender Förderantrag beim Amt für ländliche Räume (ALR) zu stellen.
- d) Über die endgültige Mittelfreigabe entscheidet die Stadtvertretung durch erneuten Beschluss.

- 16 dafür -

13. Zukunft der Städtebauförderung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Treu, informiert über ein Schreiben aus dem Innenministerium zu den Perspektiven der Städtebauförderung ab 2009 und der schwierigen Finanzlage des Landes. Die Zuwendungsempfänger müssen sich vorsorglich auf Reduzierung der Förderung aller Programme einstellen, wobei das Projekt „Soziale Stadt“ weiterhin Priorität besäße.

Durch den Städteverband als Interessenvertretung wurde eine Resolution erarbeitet; diese wurde auf die Lütjenburger Verhältnisse (insbesondere im Punkt 11) angepasst.

Die Stadtvertretung beschließt sodann, die vorliegende, auf die Bedürfnisse der Stadt Lütjenburg zugeschnittene Resolution für den Erhalt der Städtebauförderung an die Landesregierung zu richten.

- 16 dafür -

Bemerkung:

Die Resolution soll zusätzlich dem Städteverband zugeleitet werden.

14. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser zwischen der Stadt Lütjenburg und der Gemeinde Klamp; hier: Kündigung

Bürgermeister Ocker beleuchtet die Historie zu den vorhandenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Umlandgemeinden, die in den siebziger Jahren getroffen wurden. Es bestünde wesentlicher Überarbeitungs- und Anpassungsbedarf; dazu sei zunächst eine Kündigung unter Beachtung der Kündigungsfrist erforderlich.

Nach der Anregung durch Herrn Treu, die neue Vereinbarung „auf Augenhöhe“ zu verhandeln und die erforderliche Sensibilität einfließen zu lassen, wird durch die Stadtvertretung beschlossen:

Die Werkleitung wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser zwischen der Stadt Lütjenburg und der Gemeinde Klamp zu kündigen und mit der Gemeinde über einen neuen, rechtssicheren Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu verhandeln.

- 16 dafür -

15. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

- Herr Holst verweist auf einen Bericht der BIG zum Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ und die darin aufgeführten Probleme, insbesondere zur Bezifferung der Arbeitslosigkeit in Lütjenburg. Daraus ergaben sich die folgenden Fragen, um deren schriftliche Beantwortung er bittet:

1. Wie viele Personen erhalten Leistungen nach Hartz IV?
2. Wie hoch ist die Anzahl der sog. Ein-Euro-Kräfte?
3. Wie hoch ist die Anzahl der im städtischen Bereich beschäftigten Ein-Euro-Kräfte?

- Frau Aschenbroich fragt nach der geplanten Örtlichkeit für die letzte Sitzung der Stadtvertretung. Bürgermeister Ocker antwortet, dass er eine entsprechende Anfrage an das SOS-Kinderdorf gestellt hat.

- Herr Treu verweist auf den erhaltenen Schriftverkehr der Stadt mit dem Amtsvorsteher und fragt nach dem konkreten Sachstand zu bestehenden Gemeinsamkeiten. Bürgermeister Ocker teilt mit, dass er durch den Werkausschuss gebeten worden sei, Angebote einzuholen. Die künftige Positionierung eines Werkleiters/einer Werkleiterin sowie mögliche Rechtsformen soll dabei überprüft werden. Die Angebote dazu würden Ende Oktober eingehen. Nach einer Auswertung wird ggf. ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die durch den Amtsvorsteher bzw. Leitenden Verwaltungsbeamten gegebenen Anregungen werden dabei berücksichtigt.

16. Verschiedenes

- Herr Bech fragt nach den statistischen Angaben zum Haushaltsplanentwurf 2009. Bürgermeister Ocker verweist dazu auf den noch nicht gefertigten Vorbericht zum Haushalt.
- Herr Bech regt weiterhin an, ein Haushaltsrechts-Seminar für die Stadtvertreter/innen zu organisieren. Bürgermeister Ocker kündigt an, er werde zur Durchführung einer solchen Veranstaltung und Terminierung Kontakt mit Herrn Oellermann aufnehmen.
Herr Treu ergänzt, dass geeignete Seminare durch das Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement in Bordesholm angeboten werden.
- Herr Treu beanstandet, dass die Protokolle zu den Ausschusssitzungen ohne vorherige Lesung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden verteilt würden. Bürgermeister Ocker stellt klar, dass dieses Verfahren die übliche Praxis in der Amtsverwaltung sei, da die Vorsitzenden nicht immer zeitgerecht anzutreffen sind. Es solle jedoch angestrebt werden, das Verfahren entsprechend zu ändern.
- Herr Dr. Fritzenkötter fragt nach der Möglichkeit, alte Ausschussunterlagen zu vernichten. Bürgermeister Ocker bietet dazu die Abgabe der Unterlagen in seinem Vorzimmer an.

Um 20.30 Uhr schließt Bürgermeister Ocker die 2. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung.

Protokollführer: